Stadt Bielefeld | 190.12 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für
Zentrale Leistungen
Werner Bock Straße 38
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Günther
1. Etage / Flur 1 / Zimmer 1.16

Telefon 0521 51 - 5097
Telefax 0521 51 - 3350
mario.guenther@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	190.12/ MG 26_0408	17.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOB)

Bauvorhaben
Verlängerung der Stadtbahn Linie 4

Baustelle
Wendeschleife bis Schloßhofstraße, 33619 Bielefeld, Lohmannshof

Angebot für
Gleisbauarbeiten, Straßenbauarbeiten, Kanalbau, Erdbau

Projekt-Nr.:
ZVS_2026_0408 | L4-001

Veröffentlichung im Amtsblatt EU
☒ ja

Vergabeverfahren
☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren
☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren
☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren
☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
Werner Bock Straße 38, 33602 Bielefeld

☐ Bieterinnen/Bieter sind zur Angebotseröffnung zugelassen!

Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)
14.01.2027 10:00

Ende der Bindefrist (Datum)
25.03.2027

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

☐ VOB/A Abschnitt 1
☒ VOB/A Abschnitt 2 i. V. m. GWB/VgV

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
3. Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
4. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis
5. Submissionsbriefumschlag
6. ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
7. ☐ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
8. ☒ Baubeschreibung
9. ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k
10. ☒ Planunterlagen
11. ☒ Fremdfirmenrichtlinie
12. ☒ Bieterangabenverzeichnis
13. ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
14. ☒ Bodengutachten
15. ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB
16. ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Firmen

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ Angebotsschreiben
☒ Leistungsverzeichnis
☒ die oben genannten Anlagen 9, 12, 15, 16
☒ GAEB-Datei im Format 84 (wenn möglich)

Falls Sie bereit sind, die Bauleistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch mittels Bietertool des Vergabemarktplatzes Westfalen/vergabe.NRW

Sie können Ihr Angebot unter **Nutzung des Bietertools** elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/vergabe.NRW hochladen und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/bietertool).

☐ in Schriftform

Bei Vergabeverfahren, die über den Vergabemarktplatz Westfalen/vergabe.NRW übermittelt wurden, sind die kompletten Angebotsunterlagen aus der Rubrik „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ auszudrucken.

Bitte senden Sie die oben genannten Angebotsunterlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Submissionsbriefumschlag bis zum Eröffnungstermin an die Submissionsstelle der Stadt Bielefeld oder geben Sie diese dort ab. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Sofern kein Submissionsbriefumschlag verwendet wird, ist der Umschlag außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift, dem genauen Projektnamen und dem Submissionstermin (Datum und Uhrzeit) zu versehen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf eingesehen werden

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Zum Nachweis der Eignung werden Angaben/Unterlagen zu folgenden Punkten verlangt:
(zunächst sind die vollständigen Angaben auf dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ oder der Nachweis der Präqualifizierung ausreichend, ggfs. werden Einzelnachweise nachgefordert)

☐ entfällt
☒ Umsatz des Unternehmens
☒ vergleichbare Leistungen
☒ Anzahl der Arbeitskräfte
☒ Eintragung ins Berufsregister
☒ Auskunft über Insolvenzverfahren
☒ Auskunft über Liquidation
☒ Nachweis, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde
☒ Zahlung von Steuern und Abgaben
☒ Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
☒ Mitglied in der Berufsgenossenschaft
☒ Nachweis Güteschutz Kanalbau

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Güte-sicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig

☐ Beurteilungsgruppe AK 1

☒ Beurteilungsgruppe AK 1 oder AK 2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

☐

Losweise Vergabe
Die Leistung ist in Lose aufgeteilt

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose

Ist die Leistung nach einzelnen Losen ausgeschrieben, wird grundsätzlich der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Los erteilt. Angaben zu möglichen Loslimitierungen und besondere Regelungen sind der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform oder schriftlich an die im Briefkopf angegebene Stelle gerichtet werden.

Nebenangebote
Nebenangebote sind

☒ nicht zulässig.

☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.

☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Mehrere Hauptangebote
☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein, das bedeutet u.a. auch, dass jedes elektr. Angebot separat unter Nutzung des Bietertools einzureichen ist.

Nachforderungen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

☐ nicht nachgefordert

☒ nachgefordert

Hinweis: Das Fehlen von wertungsrelevanten Daten, bzw. Preisangaben (mit Ausnahme unwesentlicher Einzelpositionen) führen zum Ausschluss und dürfen nicht nachgefordert werden.

Anforderungen an den Inhalt von Angeboten

Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.

Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Bieter können für die Angebotsabgabe eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses im Angebot als allein verbindlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnis wiedergeben.

Sollten Muster oder Proben gefordert sein, sind diese als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingung gewährt werden, sind diese im Angebotsvordruck an der dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

Mögliche Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Darüber hinaus gelten die in den übrigen Vergabeunterlagen einschließlich dieses Vordruckes gestellten Anforderungen.

Angebotswertung
Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

☒ der Preis zu 100 %

☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden,
Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9,
D-48147 Münster (für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in der zurzeit gültigen Fassung findet Anwendung.

Die Stadt Bielefeld bezieht in ihre Entscheidung über die Auftragserteilung die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung mit ein.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Gundlach